

9. Juli 1971  
Präs.: \_\_\_\_\_

No. 769/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HALDER  
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreform-  
kommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an die  
Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung am  
23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende Vor-  
schläge zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich  
erstattet:

Neugliederung der Zentrale, vor allem  
Konzentration der für den Einsatzfall  
tätig werdenden Abteilungen und Grup-  
pen in eine Sektion.

Konzentration der Verwaltungsstellen: Je  
Bundesland nur eine, höchstens zwei Ver-  
waltungsstellen.

Reduktion der Gruppen und der Brigade-  
stäbe.

Verbindung der Schulenkommandos mit  
Reservestäben.

Sanitätswesen: Weitergehende Verwen-  
dung von Heeresvertragsärzten an Stelle  
von pragmatisierten Sanitätsoffizieren.

Militärmusik: Reduktion der Zahl der  
Militärmusikkapellen von 10 auf 4 (ent-  
sprechend dem territorialen Neuordnungs-  
konzept der Verwaltungskommission, ver-  
gleiche 5,3,1).

Pressewesen: Einsparungen durch Reduk-  
tion des Personals und Beschränkung der  
Zahl der Publikationen.

Kanzleiwesen: Vereinfachungen im  
Kanzleiwesen bei der Truppe (Kompanie-  
kanzleien u. dgl.), vor allem durch volle  
Ausschöpfung der durch den Computereinsatz im Personalwesen gegebenen Mög-  
lichkeiten.

Reparaturwesen: Weitgehender Einsatz  
privater Werkstätten für die handels-  
üblichen Fahrzeuge nach Auslastung  
eigener Kapazitäten.

Technische Anlagen: Beschränkung des  
zum Teil überdimensionierten Maschinen-  
parks. Einschränkung der Zahl der Kraft-  
fahrzeuge in der Zentrale (entsprechend  
den Einsparungen bei anderen Zentral-  
stellen).  
www.parlament.gv.at

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifiziere, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde. Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschläge der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschläge stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?
- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?